

Eigenerklärung

Umsetzung Datenschutz im Vergabeverfahren durch Bieterin/ Bieter

Im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit sind von der Bieterin/ dem Bieter folgende Vorgaben zu beachten:

Die Bieterin/ Der Bieter sichert gegenüber dem Auftraggeber Kreis Herford die Einhaltung und Umsetzung der [DSGVO](#), des [DSG NRW](#) und soweit zutreffend des [BDSG](#), des [DDG](#), des [TDDDG](#) und des [Sozialdatenschutzes](#) schriftlich zu.

Die Bieterin/ Der Bieter erklärt hiermit gegenüber dem Auftraggeber Kreis Herford, dass die datenschutzrechtliche Rechenschafts- und Dokumentationspflicht gem. [Art. 5 \(2\) DSGVO](#) durch die nachfolgenden Dokumente für das angebotene IT-Verfahren umgesetzt ist:

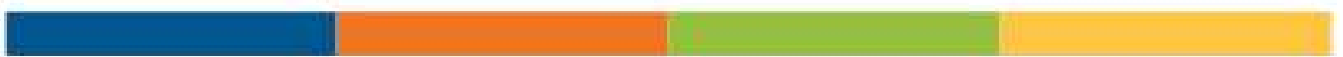
- Nachweis von Zertifizierung(en), soweit vorhanden (ISO/IEC 27001 oder ISO/IEC 27002 oder nach Inkrafttreten ISO/IEC DIS 27701 oder Art. 42 DSGVO), des eigenen oder des fremden Rechenzentrums, in denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen.
- Nachweis über getroffene technische- und organisatorische Maßnahmen nach [Art. 32 DSGVO](#), zum Schutz der im Auftrag zu verarbeitenden personenbezogenen Daten.
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach [Art. 30 DSGVO](#) für das Verfahren, mit dem die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen.
- Datenschutz-Folgenabschätzung nach [Art. 35 DSGVO](#) oder Dokumentation, weshalb keine Datenschutz-Folgenabschätzung für die beabsichtigte Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist, zumindest den Nachweis über eine durchgeführte Schwellwertanalyse mit entsprechendem Ergebnis.
- Alle involvierten Mitarbeiter*innen der Bieterin/ des Bieters sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Bieterin/ der Bieter bietet seinen Mitarbeitenden regelmäßige Datenschutzunterweisungen an und kann die Nachweise auf Anforderung im Rahmen der Kontrolle nach [Art. 28 \(3\) DSGVO](#) vorlegen.
- Bei Nutzung eines Rechenzentrums, dessen Muttergesellschaft ihren Hauptsitz in einem Drittland (z.B. USA) hat, ist der Nachweis zu erbringen, dass Maßnahmen entsprechend des [Beschlusses der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 31. Januar 2023](#) umgesetzt worden sind.

Die Zusicherung, dass die zuvor genannten Angaben eingehalten werden, ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des eingereichten Angebotes im Rahmen des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens.

Die Bieterin/ Der Bieter stellt dem Kreis Herford als Auftraggeber auf seine Anforderung ihre/ seine datenschutzrechtliche Dokumentation und erforderlichen Informationen zum Nachweis der umgesetzten datenschutzrechtlichen Rechenschafts- und Dokumentationspflicht sowie zur Erstellung einer eigenen datenschutzrechtlichen Dokumentation zur Verfügung.

Hinweis:

Unternehmen haben alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies umfasst alle zwingenden Rechtsvorschriften und damit auch die zwingenden Teile der Daten-



schutz-Grundverordnung (DSGVO). Ein Verstoß gegen die rechtliche Verpflichtung kann unterhalb der Strafbarkeitsschwelle einen fakultativen Ausschlussgrund vom Verfahren im Sinne [§ 124 \(1\) GWB](#), [§ 57 \(1\) VgV](#) wegen mangelnder Eignung begründen.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können dabei eine „nachweisliche schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit“ darstellen, § 124 (1) Nr. 3 GWB. Ebenso kommt bei Nichtbeachtung von zwingenden Datenschutzvorgaben ein Ausschluss gemäß §§ [53 \(7\)](#), 57 (1) Nr. 4 VgV wegen Änderung der Vertragsunterlagen in Betracht.

Mit der Abgabe meines/ unseres Angebotes sichere ich/ sichern wir zu, dass ich/ wir die o.g. datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen meiner/ unserer datenschutzrechtlichen Rechenschafts- und Nachweispflicht für das angebotene IT-Verfahren, mit denen personenbezogene Daten im Auftrag des Kreises Herford verarbeitet werden sollen, umgesetzt habe(n).

Ort, Datum

Name, Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Firmenname/ -bezeichnung/ Firmenstempel

